

Blog

## Krypto und Steuer: Das sollten Sie beachten

15.09.2022

von



Altmann, Kathleen

### Schlagworte

Währung

Verbraucher

Geldanlage

Bitcoin

Steuern

Kryptowährung



## Blog

Privatanleger mit Aktien, Fondsanteilen und anderen regulierten Anlageprodukten im Depot kommen meist kaum noch mit dem Finanzamt in Berührung – die Banken führen für sie die Abgeltungsteuer ab und verrechnen gegebenenfalls Gewinne mit Verlusten.

Ganz anders ist das bei Investitionen in Kryptowährungen. Waren diese früher noch ein Nischenphänomen, so hat der steile Kursanstieg von Bitcoin, Ether, Ripple und Co. auch andere Anleger zum Kauf animiert. Manche Einzelhändler werben sogar damit, dass man bei ihnen mit dem virtuellen „Geld“ bezahlen kann.

### Verkauf innerhalb eines Jahres: Spekulationsgewinne

Aber: Die Geldbestände in virtuellen Währungen werden zwar rechtlich weder als (Fremd-)Währung noch als Kapitalanlage, sondern als sonstige Wirtschaftsgüter behandelt. Gewinne und Verluste aus Kryptowährungen können aber trotzdem für die Steuererklärung relevant sein.

Werden etwa Bitcoins innerhalb der Jahresfrist mit Gewinn verkauft, handelt es sich dabei um Spekulationsgewinne, die dem regulären Einkommensteuersatz unterliegen. Ob dieser Veräußerungsgewinn durch Umtausch, beim Einkaufen oder an der Börse entsteht, macht aus Sicht des Finanzamts keinen Unterschied.

### Weitere Beiträge zum Thema Kryptowährung:



## Blog

Verbraucher

11.02.2021

[Bitcoin: Wie funktioniert die virtuelle Münze?](#)

[ [Blogartikel lesen](#) ]

[Bitcoin: Wie funktioniert die virtuelle Münze?](#)



Verbraucher

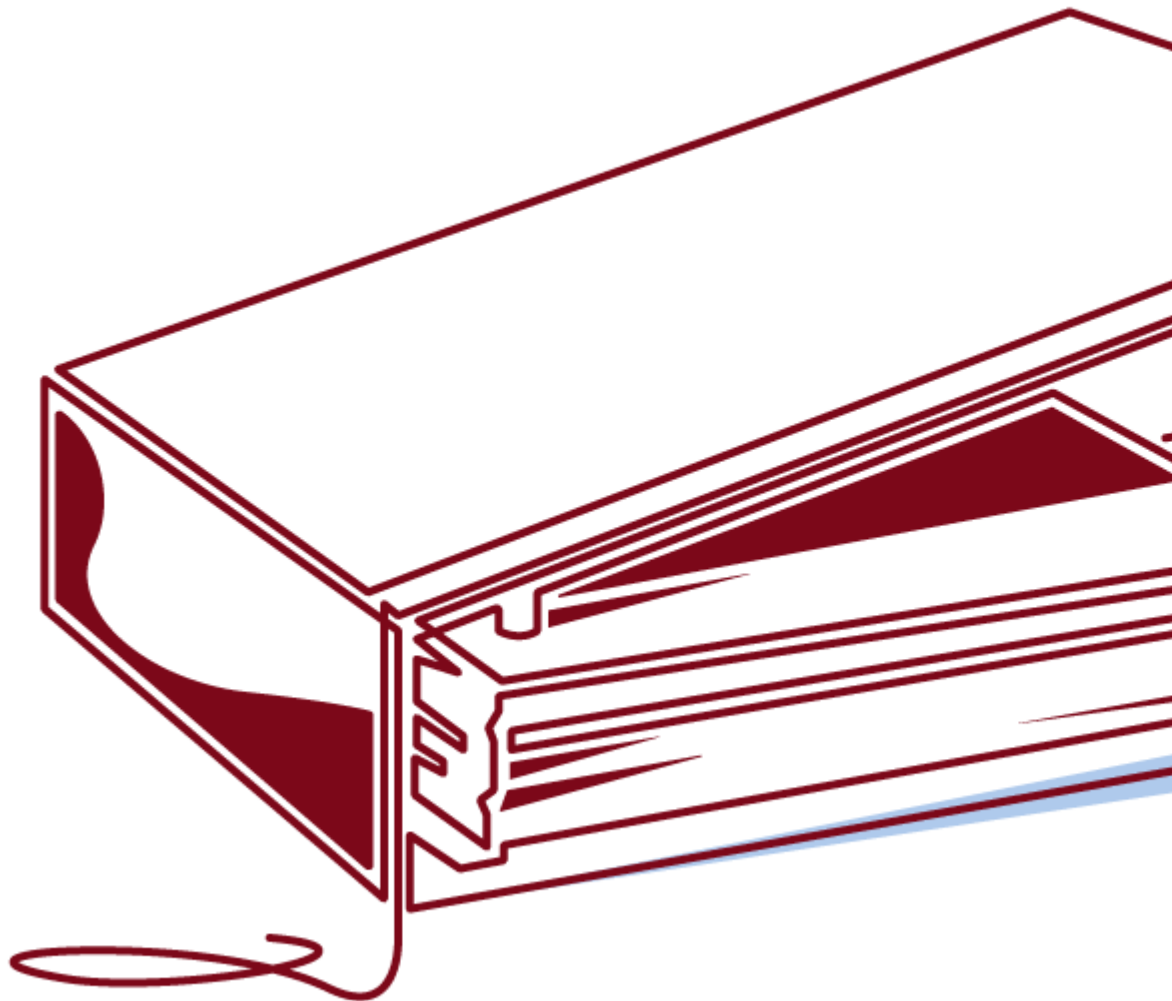
---

## Blog

30.11.2018

[Steuerliche Aspekte](#)

[ [Blogartikel lesen](#) ]  
[Steuerliche Aspekte](#)



Verbraucher

30.09.2020

---

## Blog

[Wie lange muss man Kontoauszüge aufbewahren?](#)

[ [Blogartikel lesen](#) ]

[Wie lange muss man Kontoauszüge aufbewahren?](#)

## Anschaffung und Veräußerung: „First-in-first-out“-Methode

Wer in eine virtuelle Währung investiert hat, sollte daher den Anschaffungsvorgang dokumentieren. Denn um den zu versteuernden Betrag zu ermitteln, braucht man die Anschaffungskosten. Hier kann zur Vereinfachung die „First-in-first-out“-Methode (Fifo) angewendet werden: Danach wird unterstellt, dass die zuerst erworbenen Coins auch zuerst veräußert werden.

## 600-Euro-Freigrenze für steuerlichen Gewinn

Die gute Nachricht: Gewinne können mit Verlusten aus anderen Spekulationsgeschäften im selben Jahr verrechnet werden. Kosten der Geschäfte mindern den Gewinn beziehungsweise erhöhen den Verlust. Und wenn trotzdem noch ein steuerlicher Gewinn entstanden ist, gilt eine Freigrenze von 600 Euro. Das heißt, Gewinne bleiben dann steuerfrei, wenn der aus den privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600 Euro betragen hat.

Nähere Informationen können auf der [Webseite des Bundesministeriums der Finanzen \(BMF\)](#) vom Mai 2022 nachgelesen werden.

*Mehr Informationen zur Steuerfalle bei Kryptowährungen finden Sie in diesem Video von Juliane Weiß:*

|